



Im Rahmen des Verfahrens zur Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKN „Qualitätsfacetten“ besteht die Möglichkeit, eine externe Begutachtung durchführen zu lassen und die Vergabe des Evangelischen Gütesiegels BETA zu beantragen. Mit Beschluss der Kirchenleitung wird dieses Verfahren den Trägern und Einrichtungen empfohlen.

Der rechtliche Träger, die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde im Sozialraum innerhalb einer GÜT, Leitung und Team erhalten durch das externe Feedback Aussagen über die Stärken und Weiterentwicklungspotentiale in Form eines ausführlichen Gutachtens. Durch die Vergabe des Gütesiegels wird ihre Qualitätsarbeit für Familien, Kooperationspartner*innen, Kirchengemeinademitglieder und weitere Beteiligte im Sozialraum sichtbar präsentiert. Darüber hinaus bestätigt das externe Feedback die Ergebnisse der internen Qualitätsarbeit in der Kindertagesstätte, macht die Professionalität der Einrichtung deutlich und motiviert und ermutigt den rechtlichen Träger, die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde im Sozialraum und das Team, die eigene Einrichtung zu schätzen und weiter zu entwickeln.

Das Verfahren wird jährlich vom Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKN in Zusammenarbeit mit dem juristischen Referenten des Zentrums Bildung durchgeführt. Grundlagen sind die Anforderungen aus dem Bundesrahmenhandbuch Evangelisches Gütesiegel BETA in der jeweils aktuellen Auflage zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Verfahren.

Interne Gutachter*innen aus dem Netzwerk der EKN führen die Begutachtung durch. Die Gutachter*innen sind auf Grundlage der bundesweit einheitlichen Vorgaben der BETA in der EKN ausgebildet.

Das Gütesiegel ist 5 Jahre gültig, danach muss zum Erhalt eine erneute Begutachtung (Rezertifizierung) durchgeführt werden.

Voraussetzungen, die die Einrichtung erfüllen muss

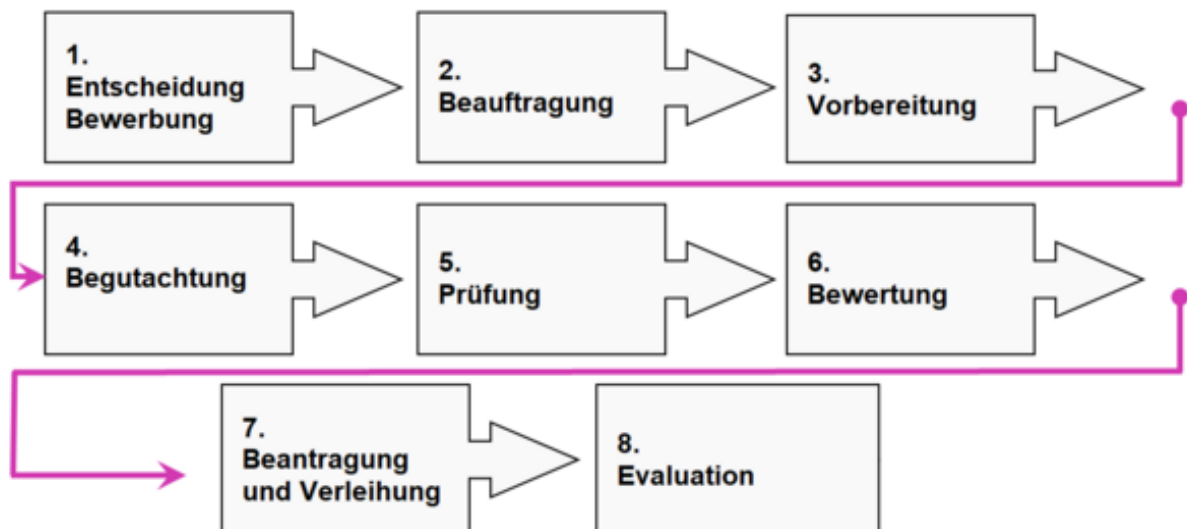
- Das Verfahren zur Qualitätsentwicklung (QE) der EKN für Kindertagesstätten ist implementiert.
- Selbstbewertungen werden regelmäßig durchgeführt, i.d.R. ein Zyklus in 3 Jahren.
- Die Verantwortlichkeiten für die QE beim rechtlichen Träger¹, der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde im Sozialraum und in der Kindertagesstätte (Kita) sind festgelegt.
- Die gesamten Anforderungen des Ev. Gütesiegels BETA (Anlage 2, blaue Prozesse) sind dem rechtlichen Träger, der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde im Sozialraum innerhalb einer GÜT, Leitung und Team bekannt und werden als Grundlage der Begutachtung akzeptiert.
Der Nachweis über die Kenntnisnahme der Anforderungen ist dem Antrag beizufügen.
(Anlage 1, Nachweis über Kenntnisnahme Anforderungen)
- Das Vorliegen des Bundesrahmenhandbuchs der BETA für das Ev. Gütesiegel wird durch Bekanntgabe der Registriernummer dieses Buches nachgewiesen (Antragsformular).

¹ Der rechtliche Träger ist in der Regel die Kirchengemeinde oder das Dekanat. Innerhalb einer GÜT obliegt der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde im Sozialraum, im Einvernehmen mit dem rechtlichen Träger, die Verantwortung für die inhaltliche und theologische Begleitung der Kita, inklusive QE. Das Kooperationsverhältnis ist vertraglich festgehalten. (vgl. §§ 3 u. 4 KiTaVO) Somit ist die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde im Sozialraum im Verfahren für das Gütesiegel mit einzubeziehen, wenn die Kita in rechtlicher Trägerschaft einer GÜT ist.

- Es liegt ein Qualitätshandbuch vor, empfehlenswert in der Systematik der BETA oder anhand der Themenfelder der Qualitätsfacetten. Inklusive der entsprechenden Nachweise über die geforderten Prozesse und der sichtbaren Verbindung zu den EKHN-Standards.
- Eine interne Überprüfung aller Prozesse auf Grundlage der Checkliste wird durchgeführt.
- Für die Begutachtung müssen Kopien der Nachweise für die Umsetzung der blauen Prozesse angefertigt werden und diese müssen entsprechend der blauen Prozesse aus dem Bundesrahmenhandbuch BETA sortiert sein. (Anlage 2, blaue Prozesse)
- Die Leitung, das Teams, der rechtliche Träger und die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde im Sozialraum innerhalb einer GüT sind bereit, sich auf die Begutachtung vorzubereiten und dafür **ausreichend Zeit** einzuplanen. Hier wird der Einbezug der zuständigen Fachberatung empfohlen.
- Es besteht Bereitschaft, nach Verleihung des Gütesiegels die Evaluation des Verfahrens und damit die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens, mit dem Ausfüllen der Evaluationsbögen zu unterstützen.
- Es besteht verbindliche Bereitschaft, nach Verleihung des Gütesiegels kontinuierlich Qualitätsentwicklung weiter zu betreiben.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich Träger, Leitung und Team im Vorfeld der Entscheidung auch mit der Frage auseinandersetzen sollten, ob und wie sie damit umgehen können, falls das Gütesiegel nicht erteilt wird!

Das Verfahren



1. Entscheidung & Bewerbung:

Antrag des rechtlichen Trägers auf Erteilung des Ev. Gütesiegels BETA beim Fachbereich Kindertagesstätten EKHN bis **30.11. eines Jahres für die Begutachtung im Folgejahr.**

Dem **vollständig** ausgefüllten Antrag sind beizufügen:

- Beschluss des rechtlichen Trägers
- Beschluss der zuständigen inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde im Sozialraum (nur im Falle, dass der rechtliche Träger eine GüT ist)

- Schriftlicher Nachweis über die Kenntnisnahme aller Anforderungen für das Gütesiegel von rechtllichem Träger (bei GÜT: und inhaltlich verantwortlicher Kirchengemeinde im Sozialraum), Leitung und Team. Der Nachweis ist von allen Beteiligten zu unterzeichnen. (Anlage 1)
- Das Bundesrahmenhandbuch der BETA liegt in der Kita vor (siehe Homepage Fachbereich Kita). Die Registriernummer wird nachgewiesen. (Anmeldeformular)
- Nennung einer Ansprechperson beim rechtlichen Träger und im Falle von GÜT auch in der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde im Sozialraum für den gesamten Zeitraum des Gutachtenprozesses.
- Kenntnisnahme der übrigen Voraussetzungen (s. oben)

2. Beauftragung: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Fachbereich Kindertagesstätten EKHN über den Einsatz einer/eines Gutachter*in aus dem Netzwerk der EKHN.

Zahlung der Gebühren für die Durchführung des Verfahrens **vor** dem Start des Gutachtenprozesses in der Einrichtung. Eine Rechnung wird mit der Vereinbarung versandt.

Honorar Gutachten für eine Kita **1.500,- €**

Reisekosten der/des Gutachter*in zum Vor-Ort Besuch (0,35€/km/ÖVM 2. Klasse) werden direkt zwischen der Kita und der betreffenden Person abgerechnet.

3. Vorbereitung: Vereinbarung eines Zeitraums für den Begutachtungsprozess im Einvernehmen mit der/dem Gutachter*in.

4. Begutachtung: Durchführung der Begutachtung im Rahmen des Konzepts für die Vergabe d.h.

- Vorgespräche i.d.R. vor allem Leitung und Gutachter*in
- **Vollständige** Vorlage der notwendigen Dokumente in Form von Kopien* aus dem Qualitätshandbuchs in der Systematik des Bundesrahmenhandbuchs BETA durch die Kita (*Unterlagen werden nach Abschluss von der/dem Gutachter*in vernichtet!). Diese werden in Form einer Dokumentenanalyse von der/dem Gutachter*in bearbeitet.
- Ein- bis zweitägige Begutachtung vor Ort inkl. Besichtigung der Kita. Es werden i.d.R. 6 Interviews á 45 Minuten mit unterschiedlich zusammengesetzten Interviewgruppen geführt.
- Gutachten schreiben und Empfehlung für die Vergabe des Ev. Gütesiegels durch die/den Gutachter*in aussprechen.

5. Prüfung: Gutachten geht an die Referentin für Qualitätsentwicklung im Fachbereich Kindertagesstätten der EKHN zur inhaltlichen und an den juristischen Referenten des Zentrums Bildung der EKHN zur formalen Prüfung.

6. Bewertung: Es wird **abschließend** festgestellt, ob die Anforderungen für das Ev. Gütesiegel erfüllt und im Alltag der Kita implementiert sind und vor Ort gelebt werden. Es werden Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung

gegeben, die gemäß den Vorgaben des Bundesrahmenhandbuchs BETA formuliert sind.

Rechtlicher Träger und Einrichtung werden über das Ergebnis informiert und erhalten das Gutachten. Im Falle von GÜT erhält die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde im Sozialraum ebenfalls das Gutachten zur Kenntnis.

7. Beantragung bei der BETA & Verleihung:

Antrag des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN an die BETA zur Erteilung des Gütesiegels.

Verleihung des Ev. Gütesiegels im Rahmen einer zentralen Feierstunde für rechtlichen Träger, Vertreter*innen der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde im Sozialraum, Leitung, Mitarbeitende und Elternvertretungen.

Es wird empfohlen, für diesen Tag die Kita zu schließen, damit alle Beteiligten an der Feierstunde teilnehmen können.

8. Evaluation:

Nach Abschluss des gesamten Verfahrens erhalten alle am Begutachtungsprozess beteiligte Personen des rechtlichen Trägers, der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde im Sozialraum, Leitung, Mitarbeitende und Eltern Evaluationsbögen, die ausgefüllt an den Fachbereich Kita zurückgesendet werden. Die Evaluation dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der einzelnen Schritte im Verfahren.

Das Gütesiegel wird für 5 Jahre vergeben, danach muss eine erneute Begutachtung stattfinden, sofern der rechtliche Träger diese beantragt. Ansonsten verliert es seine Gültigkeit.

Weitere Informationen erhalten Sie von

Carolin Dietzel, Referentin für Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Tel.: 06151 6690 251, carolin.dietzel@ekhn.de